

Die Fischerei im Hanauerland

Von Hans-Rüdiger Fluck, Kehl

Einst und jetzt:

Im ausgehenden Mittelalter schlossen sich die Handwerker gleicher und verwandter Berufe zu Zünften zusammen, um ihre althergebrachten Rechte zu wahren und um gegenüber der Obrigkeit ihre Berufsinteressen gemeinsam zu vertreten. Zu den mitgliederstärksten Zünften am Oberrhein gehörten Jahrhunderte hindurch die Fischer. Dieser hohe Mitgliederbestand verwundert nicht, wenn man bedenkt, daß von frühgeschichtlicher bis zum Beginn der neueren Zeit der Fisch eines der Hauptnahrungsmittel unserer Bevölkerung war, — in christlicher Zeit nicht zuletzt der zahlreichen kirchlichen Fasttage wegen, die in den vergangenen Jahrhunderten streng eingehalten wurden.

Das einst blühende Gewerbe der Fischerei spiegelt sich in den Akten und Urkunden der am Rhein ansässigen Fischierzünfte, deren Ordnungen dort, wo diese Vereinigungen weiterbestehen, getreulich aufbewahrt werden. Der folgende Streifzug durch die Geschichte der Hanauer Fischerei will Vergangenheit und Gegenwart miteinander verbinden. Die Schilderungen aus der Blütezeit des hanauischen Fischereigewerbes beruhen auf alten Fischbüchern und Originalurkunden, während der daran anschließenden Darstellung der heutigen Lage des Berufszweiges Mitteilungen hanauischer und elsäßischer Berufsfischer aus den Jahren 1968—1970 zugrunde liegen, denen ich an dieser Stelle für ihre unermüdlige Bereitschaft zur Beantwortung meiner Fragen danken möchte.

Der Rhein, ein Fischparadies

In deutschen Urkunden des Hanauerlandes wird die Fischerei mit relativ hochentwickelten Geräten seit dem 14. Jahrhun-

dert bezeugt. Damals war der Rhein noch ein wilder Strom, dessen Lauf oft wechselte. Mit seinen zahlreichen Nebenarmen bildete er ein mehrere Kilometer breites, wasserreiches Stromgebiet, das mit unzähligen kleinen Inseln besetzt war. Dieses Gebiet bot durch seinen üppigen Pflanzenwuchs für jede Fischart hervorragende Lebensbedingungen, günstige Schlupfwinkel und Laichplätze. Der Fischreichtum war daher unermesslich groß, und das Fischereigewerbe traf am Rhein die denkbar besten Voraussetzungen für einen erfolgreichen Fischfang an. Auch die im Bereich des Hanauerlandes in den Rhein fließende Ill, Schutter, Kinzig und Rench wiesen ähnlich vorteilhafte Bedingungen für den Fischfang auf.

Herrengunst und Zunftrecht

Im Hanauerland gehörte die Fischereigerechtigkeit den Herren von Lichtenberg. Diese Herrschaft verlieh das Fischereirecht weiter an die bestehenden Zünfte, deren Ordnungen von ihr genehmigt und nach jedem Regierungswechsel neu bestätigt werden mußten. So verkündet die erste Fischerzunftordnung aus Auenheim im Jahre 1442, „daß die fischer von Owenheim hand ein ordnung gemacht uff dem wasser mit willen und gunst unsers lieben gnedigen herren juncker Jacobs von Liechtenberg und siner amptlüt“⁽¹⁾.

Diese Gunst der Herren war nicht uneigennützig. Die Herrschaft behielt den Anspruch auf den Vorfisch, das schönste und größte Exemplar der gefangenen Fische, und auf den Zehnten. Außerdem belasteten die Zünfte vielfach Abgaben zu bestimmten Feiertagen an Kirchen und Klöster. Laut dem ersten Straßburger Stadtrecht mußten beispielsweise die Straßburger Fischer drei Tage und drei Nächte



Ausschnitt aus Daniel Spechts Elsaßkarte mit Kehl und dem Hanauerland, abgedruckt in dem berühmten Atlas von A. Ortelius, „Theatrum orbis terrarum“ (1590)

zwischen Mariae Geburt und St. Michael für den Bischof fischen²⁾. Die Auenheimer hingegen hatten, wie ein Naturalienverzeichnis des Straßburger Domkapitels³⁾ aus dem 13. Jahrhundert zeigt, jedem Klosterbruder von St. Stephan zu Straßburg auf die Namenstage der Kirchenheiligen Johannes, St. Peter und St. Laurentius (Zunftheiliger der Auenheimer Fischer) anderthalb Portionen Fisch zu liefern. Sicher bestanden für die Hanauer Fischer auch Abgabepflichten an das Kloster Honau, das im 8. Jahrhundert von irisch-schottischen Mönchen auf einer Rheininsel gegründet wurde.

„Es ist zu wissen...“

Die älteste Fischerzunftordnung aus dem Hanauerland, die wir kennen und die sich bis heute erhalten hat, ist die erstmals am 3. Mai des Jahres 1399 durch den Burg-

kaplan Johannes Hunt aufgezeichnete Fischerordnung des Amtes Lichtenau. Der erste Zunftartikel nennt die beteiligten Ortschaften: „Es ist zu wissen, daß die Fischer zu Diersheim, von beiden Freistetten, von Renchenloch, von Güglingen, Helmlingen und zu Hunden haben alle gemeinlich erkannt, durch Nothdurft und gemeinen Nutzen des Handwerks, daß kein Fischer, der in den vorgenannten Dörfern gesessen sei, noch auch Fremde nicht auf dem Rhein noch auf anderen Wassern nicht fischen soll, am Samstag, so die Sonne untergeht bis darnach des Montags Frühe, da die Sonne wieder aufgeht“⁴⁾.

Von den aufgezählten Orten dieser oberrheinischen Fischereigemeinschaft sind Güglingen und das zum Kloster Schwarzach gehörige Hunden abgegangen, während Renchenloch, das 1590 auf einer Landkarte

des Straßburger Herrschaftsgebietes von Daniel Speckel erscheint, Ortsteil von Memprechtshofen wurde.

Der Dreißigjährige Krieg brachte den Fischern viel Verdruß. Ihre Gemeinschaft brach auseinander und fand sich erst nach den Kriegswirren wieder zusammen. Die erste Urkunde einer selbständigen Freistetter Fischerzunft stammt aus dem Jahre 1624: „Die Neue Fischerordnung des Dorffs Freystett In Anno 1624 uffgericht⁵⁾. 1671 wurde diese Freistetter Ordnung erneuert und galt auch für weitere Dörfer der Herrschaft Hanau-Lichtenberg, „demnach bißhero wegen Fischens uf dem Rhein ein zimblicher Mißbrauch, Unordnung und andere Ungelegenheiten undter den sämtlichen Fischern der Dörffer Freystett, Diersheim, Offendorf, Helmlingen, Fahren (= Grauelsheim), Drusenheim und Rohrweiler sich hören und sehen laßen, als daß zu Zeiten deßwegen zimbliche uneinigkeit und widerwillen under ihnen fürgefallen und noch fürderhin fürfallen und erwachßen möchten“⁶⁾.

Die Leutesheimer Fischer waren zeitweise der Fischerzunft von Auenheim oder Freistett/Diersheim angeschlossen. Sie ver selbständigten sich, wohl durch die Unruhen des Dreißigjährigen Krieges veranlaßt, gleichfalls wie die Freistetter im 17. Jahrhundert. Ihre Zunftartikel sind auf den 2. Januar 1634 datiert und entsprechen der zehn Jahre zuvor in Freistett beschlossenen Satzung⁷⁾.

Grauelsbaum und Helmlingen bildeten 1795 eine eigene Zunft, gehören aber heute wieder der vereinigten Fischerzunft Freistett/Diersheim an. Das südlich des Hannerlandes gelegene Dorf Altenheim erhielt zusammen mit Ichenheim und Dundenheim von seiner Herrschaft Lahr-Mahlberg 1575 eine Zunftordnung, die 1741 erneuert wurde⁸⁾.

Das genaue Alter der Zünfte ist im allgemeinen schwer festzustellen, denn ge-

wöhnlich nehmen die ältesten vorhandenen Urkunden auf frühere, heute nicht mehr auffindbare, Bezug. Deshalb ist nicht zu bezweifeln, daß etwa die Auenheimer Zunft weit älter ist, als ihre eigene Überlieferung angibt.

Zunftordnung und Fischergericht

Die Fischerordnungen grenzen die Rechte der einzelnen Zünfte gegeneinander ab, legen Schonzeiten für die Fische fest und enthalten Vorschriften über die Organisation des Fischerhandwerks. Damit die Zunftartikel auch eingehalten wurden, bestimmte man aus den sieben zur Zunft gehörigen Dörfern des Amtes Lichtenau jeweils zwei Fischer, die sogenannten Rürger, die „bey treuwen gelobt und geschworen“ hatten, jeden Verstoß ihrer Zunftbrüder gegen die Ordnung zu notieren und am Gerichtstag der Zunft anzuzeigen. Dieser Gerichtstag fand in Lichtenau auf Martini, in Auenheim jedes Jahr an Dreikönig statt. Gleichzeitig wurde der Zunfttag abgehalten.

Hierzu wurden in Auenheim die Zunftmitglieder eigens durch einen ‚Fischerboten‘ eingeladen. Begonnen wurde der Zunfttag mit einem feierlichen Gottesdienst. Anschließend versammelten sich die Fischer in ihrem Zunftlokal. Dort las der Zunftmeister die Zunftartikel vor und erläuterte sie den Mitgliedern, so daß später keiner etwa sagen konnte, er hätte von neuen oder geänderten Bestimmungen nichts gewußt. Darauf wählten die Fischermeister in einer öffentlichen Abstimmung aus ihrer Mitte einen Zunftmeister, ferner drei Gerichtsbeisitzer, einen Fischerboten und zwei Geschworene, die aus dem Kreis der ledigen Fischergesellen gewählt werden mußten.

Nach der Wahl traten das alte und das neugewählte Fischergericht (ohne die Geschworenen) zusammen, um über die Klagen, Anzeigen und Streitigkeiten zu befinden, die von den Geschworenen oder



Auenheimer Fischer in Tracht Gemälde von Julius Gutekunst (Heimatmuseum Kehl) Foto: G. Spiegel

Rügern im Laufe des Jahres schriftlich niedergelegt und in der Zunftlade verwahrt wurden. Das Fischergericht tagte nichtöffentlich in Anwesenheit der Beklagten und mußte mit Stimmenmehrheit ein Urteil fällen. War ein Angehöriger des Gerichts mit dem Angeklagten nahe verwandt, so mußte er für die Verhandlungszeit sein Mandat abgeben und den Raum verlassen.

„Um drei Maß Wein gestraft...“

In der Zunftordnung waren für die Übertretung eines Artikels, je nach der Schwere des Tatbestandes, Geldstrafen festgesetzt, ein Verfahren, das heute jedem Autofahrer als ‚Bußgeldkatalog‘ vertraut ist. Wer sonntags fischte, zahlte fünf Schilling; wer beim Fischfang mit zu eng gestrickten Netzen überrascht wurde, hatte 15 Schilling zu berappen. Am strengsten geahndet wurde, wenn auch in den Zunftartikeln niemals aufgeführt, der Diebstahl von Fischen und Geräten, der für den Betroffenen meist zum Ausschluß aus der Zunftgemeinschaft führte.

Kleinere Vergehen wurden nicht mit Geldbußen belegt. 1785 notiert das Gerichtsprotokoll in Auenheim: „Hans Clemens hat einen Jungen, der sich zu dem Handwerk noch nicht angemeldet hatte, aufs Fischen mitgenommen, und wurde deswegen, da dieses nach den Gesetzen nicht erlaubt sei, um 3 Maß Wein gestraft“. Vermutlich hat sich unser Fischer Clemens sehr über diese unfreiwillige Weinspende erregt, denn im Protokoll des darauffolgenden Jahres ist von demselben zu lesen: „Hans Clemens wurde wegen einiger am vorjährigen Zunfttag ausgestoßenen ungeziemenden Redensarten um 1 Maß Wein gestraft“.

Hänseln und Schelten

Aus dem gleichen Verhandlungsprotokoll erfahren wir, daß ein Fischer die Auf-

lage erhielt, einem Zunftbruder Abbitte zu leisten, „weil er ihn ‚Schelm‘ genennet und mit einem Hund verglichen hat“. Ein weiterer Fischer gar hatte zwei Zunftbrüder „beim Fischen mit gröblichen Schimpfwörtern mißhandelt“. „Weil sie es insgesamt eingesehen“, kamen die beiden Schuldigen jedoch mit je einem Maß Wein Buße noch gut davon.

In manchen Rheindörfern nahm das Hänseln und Schelten unter den Fischern derartige Auswüchse an, daß sich die Zünfte, wie etwa in Meißenheim, genötigt sahen, hierüber eigene Artikel zu schaffen: „Item es soll kein Zunftbruder am Zunfttag hadern, fluchen, balgen oder ein Unfuge anfahren, bei der Straf der Zunft von 5 Schilling ohn nachlassen“⁹⁾. Zur Ehre der Hanauer Fischer sei aber ausdrücklich gesagt, daß ihre Fischerordnungen solche Zunftartikel nicht kennen.

Strafen für Sonntagsfischer

Die meisten Urteile in den Gerichtsprotokollen der Hanauer Fischerzünfte betreffen das Sonntagsfischen. Es scheint, daß viele Fischer gerade am Sonntag auf den ertragreichsten Fang hofften, doch die Ordnung bestimmte: „daß die Fischer, wann das erstmahl zur Kirchen gelitten wird, wieder daheim sein, und jeder sein Garn, Stein und anderes, so er zum Fischen braucht ufgehencket und an Land haben solle“. Erst 1695 erlaubte in Auenheim das ‚Ehrsame Fischergericht‘ den Zunftbrüdern das Fischen auch an halben Feiertagen, unter der Bedingung, „daß man anderswo in der Kirche gewest und ein Schein von selbigem Ortspfarrer gebracht wird“. In Freistett galt eine ähnliche Regelung. Die Fischer sollten zwar an halben Feiertagen beim ersten Läuten der Kirchenglocken wieder daheim sein, „aber nach verrichter Predigt wieder außfahren macht haben“.

Außer der oben erwähnten empfindlichen Geldstrafe von fünf Schilling, die in die



Fischfang mit den Rollbernen

Zunftkasse zu entrichten waren, erhielten die Sonntagsfischer die Auflage, eine Wachskerze zu stiften und zwar „dem Heiligen, in dessen Kirchspiel, da wo der Frevel vorgefallen wäre“.

Noch von manchem Verstoß gegen die Ordnung wäre hier zu berichten, doch soll daneben nicht verschwiegen werden, daß die Gerichtsprotokolle der Hanauer Fischerzünfte mehrfach verkünden: „Es sind bei diesem Zunfttag gar keine Klagen vorgebracht worden“.

Zunftmahl und Tanzbelustigung

Über den weiteren Verlauf des Zunfttages nach der Gerichtssitzung berichtet aus Auenheim Joseph Schaible in seiner „Geschichte des badischen Hanauerlandes“¹⁰: „Nach beendigten Geschäften ist gemeinschaftliche Mahlzeit; der Oberherr mit dem abgetretenen und neu erwählten Fischermeister sitzen an einem besonderen Tische, bedient von dem Fischerboten (es darf keine weibliche Bedienung sich dem Tische

nahen), welcher ebenfalls an diesem Tische essen darf, aber nur stehend, bis ihm nach einigen Gängen etwa Erlaubnis zum Sitzen ertheilt wird.

An diesem Mittagessen hat nur der neu erwählte Zunftmeister seinen Antheil zu zahlen, die Andern dagegen sind frei; auch werden an diesem Tische, dessen Kosten durch die Zunft gedeckt werden, kranke Zunftgenossen, die nicht bei der Versammlung erscheinen können, mit Speise und Trank versorgt.

Tanzbelustigung, welche den Tag beschließt findet statt, doch in der Weise, daß verheirathete und ledige Personen in besondern getrennten Lokalen tanzen“.

Bei diesen Tanzvergügen muß es nicht immer ruhig zugegangen sein, darauf weisen zumindest die vom Großherzoglichen Bezirksamt in Kork ausgefertigten ‚Tanzzettelt‘: „Der Fischerzunft von Auenheim wird gestattet, Montag, den 8. Januar 1866, Tanzmusik zu halten; es hat dabei ein vom Bürgermeister zu bestellender und von dem Wirthe zu bezahlender Tanzwächter anzuwohnen, und wenn es Streithändel geben sollte, die Tanzmusik sogleich einzustellen, die Veranlasser zu arretieren und zur Bestrafung anher anzuzeigen. Nachts 11 Uhr ist die Musik einzustellen. Wirtshausenschluß 12 Uhr“.

Von kalten Wintern...

Außer von Klagen und Streitigkeiten berichten uns die Akten der Fischerzünfte von gewaltigen Naturereignissen, die sich früher zugetragen haben. Aus dem Auenheimer Zunftbuch erfahren wir: „Im Jahre 1573 ist der gantze Rhein mit einem so starcken Eys von Speyr unten auff bis gen Breysach gantz und gar überstanden und überfrozen, daß Martin Haaß mit einem reysigen Pferd (= Pferd in voller Kriegsausrüstung, also sehr schwer) und der Karch Matthias auch mit einem Pferd auff dem vollen Rhein herumgesprengt, herüber und

wieder hinüber geritten sind. Später sind viel unzählige Personen über das Eys des Rheins in die Ruprechtsau und in die Stadt Straßburg zu Märckt gegangen“. Oft waren jedoch Kälte und Hochwasser, welche die Rheinbewohner beinahe regelmäßig heimsuchten, weniger ergötzlich: „Im Jahre 1608 ist ein so sehr kalter Winter gewesen, daß nicht allein der Rhein bis gen Basel überfrozen, sondern auch die Bäume von der großen Kälte aufgetrieben und zum mehrern Teil verdorben seyn, sonderlich die Nuß- und viel Obstbäume von der Kälte aufgespalten und erstorben sein. Es ist auch in dieser großen Kälte am Montag vor dem Fischergericht zu Auenheim in diesem 1608 Jahr die Rheinbrücke gebrochen und sein fünf Joch davon weggetrieben“.

Klagen über Schwarzfischer

Zu den sich ständig wiederholenden Einträgen in den Zunftakten zählen auch die Klagen der Fischer über die Dorfbevölkerung, welche sich auf eigene Faust mit Fischen zu versorgen suchte. Auf die Beschwerde der Altenheimer Zunft erließ die zuständige Herrschaft in Lahr für das Dorf Altenheim nachstehende Verfügung, deren inhaltliche Bestimmungen ebenso in anderen Rheindörfern Gültigkeit besaßen:

„Nachdem die Fischerzunft zu Altenheim sich beschwert, daß viele Einwohner daselbst, welche jedoch die Fischerei nicht ordentlich erlernt, noch bei der Zunft incorporiert seyen, sich unterfangen sollen, sowohl auff die Werks- als auch auf Sonn- Fast- und Feyertage der Fischerei auf dem vollen Rhein ohne Scheu nachzugehen und dadurch den Fischern in ihrer Profession und Nahrung Schaden zu tun, wird dem Schultheißen zu besagtem Altenheim anbefohlen, der Gemeinde öffentlich zu verbieten, daß künftig niemand mehr berechtigt sei, die Fischerei zu betreiben, er sei denn bey der Fischerzunft eingeschrieben“.



„Bernenfischer“ am Rhein bei Auenheim

Diesen herrschaftlichen Schutz erhielten die Fischer nie umsonst. „Die Altenheimer Fischerzunft“, bestätigen die Akten, „ist jährlich schuldig 75 Pfundt gute, womöglich lebende Fisch ins Amtshaus und 50 Pfundt in die Landschreiberei gratis zu liefern, wogegen dem Überbringer ein halb Maas Wein und ein Stück Brodt verabreicht wirdt“.

„dann und wann Mangel an Fischen. . .“

Während die Fischer klagten, daß ihnen die Fischerei nicht viel einbringe und sie kaum ihre Familie ernähren könnten, beschwerten sich die Bürger und ihre Herrschaft, daß die Fischer alle Fische nach auswärts verkauften und so die Einwohner und Wirte im Dorf leer ausgingen. Deshalb erließ die ‚liebe Obrigkeit‘ in Freistett das

Verbot, Fische an Fremde zu verkaufen. Darauf versuchten die Freistetter Fischer mit einer Garantieerklärung ihre Herrschaft umzustimmen: „Die hiesigen Fischer sind des Dafürhaltens, daß wie ehemals die Herrschaft hier residiert hätte, sich dann und wann Mangel an Fischen ergeben und deßwegen dieselben an Fremde zu verkaufen verboten worden sei, damit gnädige Herrschaft, wie billig, den Vorzug vor Fremden gehabt. Jetzige Fischer aber sind erbiethig, daß wann sie die Gnad haben sollten, ihren hohen Landesherrn hier zu sehen, sie alle ihre Erfahrung anwenden wollen, derselben Tafel mit Fischen zu versorgen“. Trotz der ausgesuchten Höflichkeit dieses feierlichen Versprechens ließ sich der Landesherr nicht erweichen, — das Verbot blieb bestehen.



An der Rensch bei Helmlingen

Beziehungen zu Straßburg

Die auswärtigen Beziehungen der Hanauer Fischer weisen vielfach auf die Stadt Straßburg, deren Fischerordnungen ihnen als Vorbild dienten. Eine besondere Bedeutung gewann die Straßburger Fischerzunft durch die Einflußnahme auf die Fischer- und Marktordnungen ihrer Stadt, die für die Hanauer Fischer den Hauptabsatzmarkt bildete.

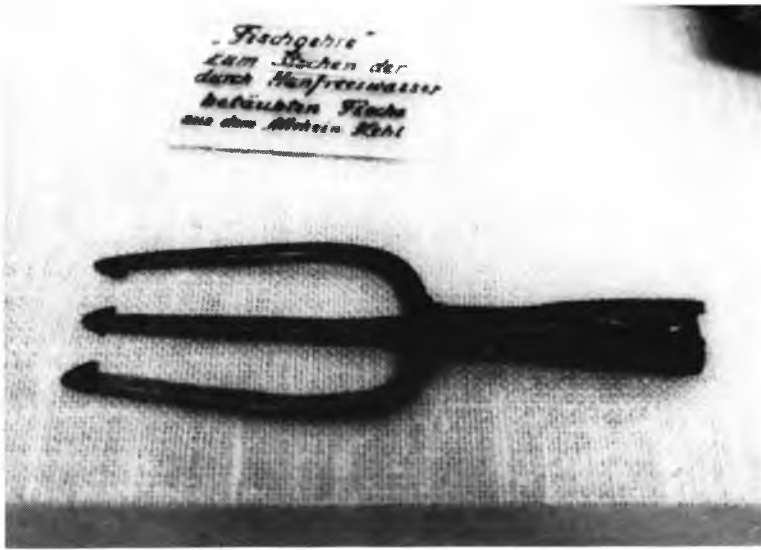
Gute Beziehungen pflegten die Straßburger vor allem mit ihren unmittelbaren Nachbarn, den Auenheimer Fischern, und wiederholt schlossen beide Zünfte miteinander Verträge über den Lachsfang ab. In Briefen und persönlichen Kontakten klärten sie außerdem die Verdrießlichkeiten, die sie miteinander hatten und bemühten sich, wie es in einem ‚Offenen Brief‘ der Straßburger an die Auenheimer Fischer anno 1681 heißt, um „Pflanz- und Erhal-

tung nachbarlicher Freundschaft, vertraulicher Einigkeit und gutem Verständnis...“

Auch die Freistetter Fischer schlossen zusammen mit Diersheim, Leutesheim und Offendorf einen Vertrag mit den Straßburger Fischern über das gegenseitige Fischereirecht in ihren Bännen ab, den „Unvergreiflich Memorial und zunftsatz, wie es künftig zwischen den fischern zu Straßburg und denen von Leitzen (= Leutesheim), Dierßheim, Freytett und Offendorf gehalten werden sollte“¹¹). Die Freistetter Ordnung von 1671 bestätigt in Artikel 43 ausdrücklich den Straßburger Fischern, daß es ihnen „vermög alter Gerechtigkeit vergönnt worden, im vollen Rhein von einem Grund zum anderen einen Zug (= Fischzug mit dem Garn) zu tun, sie jedoch dabei nicht stillhalten dürften“.

Die Straßburger Rheinfischerordnung 1449

Bereits 1449 berief der Rat der Stadt Straßburg Vertreter der Fischer vom Kaiserstuhl bis gegen Rastatt in ihre Mauern, um gemeinsam Vorschriften für einen gedeihlichen Fischfang zu beraten, „da bißher an vischen und vogeln uff dem Rine ettewas mercklicher abgang erstanden ist und fürther erstanden sin möchte deshalb, daß man die vische und vogel unordelich (= unsachgemäß, unvernünftig) gefangen het und anders domit umgangen, danne nützlich und bequemlich ist“¹²). So entstand die Straßburger Ordnung der Rheinfischerei, die vor allen Dingen der Fischhege diente, Schonzeiten festsetzte und die Verwendung bestimmter Geräte örtlich und zeitlich einschränkte. Eine Schonzeitbestimmung dieser Ordnung lautet: „Es soll ouch nieman deheine yunge hürlinge (= junge Hechte) vohen an keinen enden von vastnacht untz (= bis) zu unser frowen tag der eren (15. August)“. Falls die Fischer der Lichtenberger Herrschaft dennoch in diesem Zeitraum ‚Hürlinge‘ fangen sollten, drohten



Dreizack, im Besitz des Kehler Heimatmuseums

ihnen die Straßburger an, in die Lichtenberger Fanggebiete zu kommen und dort gleichfalls junge Hechte zu fangen.

Überfluß an Fischen

Diese Fischhege trug zusätzlich zu den natürlichen günstigen Gewässerverhältnissen mit dazu bei, daß in früheren Zeiten der Rhein eine höchst ergiebige Nahrungsquelle für die einheimische Bevölkerung war. Eine alte Chronik berichtet, daß an einem Tag des Jahres 1588 allein in den um Straßburg fließenden Gewässern 88 000 Nasen gefangen wurden. Im Jahre 1647 wurden auf dem Straßburger Fischmarkt, ebenfalls im Verlauf eines Tages, 143 Salmen angeboten; die feilgebotenen Karpfen erreichten Gewichte von 40–50 Pfund¹³⁾.

Es muß also stimmen, wenn wir in einem Vorläufer unserer modernen Reiseführer, dem ‚Denkwürdigen und nützlichen rheinischen Antiquarius‘^{13a)} lesen: „Es hat dieser Strom von allerhand Arten Fische einen großen Überfluß, und man fängt darinnen unter anderen leckerhaften Arten die wohlschmeckenden Salmen, welche, wann sie

im Frühling aus der See, alwo sie klein und mager sind, heraufkommen Lachse, hernach aber, wenn sie sich gegen den Herbst dem Meer wieder zuwenden, Salmen genennet werden“. Von diesem begehrtesten Fisch im Rhein, der Kaiser und Könige erfreute, verrät der ‚hochwohllobliche Gregorius Mangold‘, Stadtschreiber zu Konstanz: „Die Salmen sind ohne alle Widerred am besten im Meyen, außgangs Aprillens und Brachmonatsß, ihr Fleisch ist rötlich, feißt, gantz lieblich zu essen, von dannen der Spruch kommt, ein Salm ist ein Herr“¹⁴⁾.

Dienstbotenlegende

Weniger Anklang dagegen scheint das ‚liebliche Fleisch‘ dieses Herrenfisches bei den Dienstboten am Rhein gefunden zu haben, die sich bei ihrer Herrschaft beschwert haben sollen, wenn sie bei Tisch mehr als dreimal in der Woche Lachs vorgesetzt bekamen¹⁵⁾. Indes sprechen gegen diese Dienstbotenlegende Taxordnungen für den Fischverkauf aus Neuenburg und Breisach, wo seit dem 16. Jahrhundert die Fischpreise nicht mehr nach Augenmaß und



Das Spreitgarn wird aus dem Wasser gezogen

Billigkeit, sondern — sehr zum Leidwesen der Fischer — nach Maß und Gewicht festgesetzt wurden¹⁶⁾. Und damals wie heute steht der Lachs auf der Fischpreisliste ganz oben.

45 Arten Rheinfische

Leonhard Baldner, ein Straßburger Fischer, beschreibt in seinem 1666 erschienenen Vogel-, Fisch- und Tierbuch nicht weniger als 45 Fischarten, „so bey Strassburg in den Wassern gefunden werden“¹⁷⁾, und er versichert uns glaubwürdig, daß er alle diese Fischarten selbst einmal gefangen und auch in seinen eigenen Händen gehalten habe. Auch Baldner preist den zu seiner Zeit vorhandenen Fischreichtum, „vornemblich in den 4 schiffreichen Wassern, alsnemblich der Rhein, die Ill, die Breusch, die Kintzig...“¹⁸⁾, und lebendig schildert er die damals den Rhein aufsteigenden großen Fischzüge: „Die Eltzen oder Meyfisch kommen zu uns im April, schwimmen stätigs das Wasser aufwärts. Sie leychen zu End des Meyens und haben auch eine besondere Art zu leychen: Sie

lauffen im Wasser zusammen aller oberst, daß ihnen die Ruckfedern übers Wasser heraus gehen, und rauschen beysammen alß were eine Heerd Schwein im Wasser“¹⁹⁾.

Fang von Stören

Zu den in jener Zeit gefangenen Fischen zählt auch der Stör, dessen unreife Eier als Kaviar gerühmt werden. Der Fang eines solchen Störs war jedesmal ein Ereignis für die Rheinfischer. Aus dem Hanauerland weiß Baldner zu berichten, daß solche Fische, die im Durchschnitt um zwei Meter lang waren, wiederholt gefangen und später nach Straßburg gebracht wurden. Dort wurde der Stör gegen einen Pfennig Eintritt öffentlich gezeigt. Dann zerteilten und verkauften ihn die glücklichen Fischer. Störe wurden nach Baldners Angaben gefangen am 3. Mai 1655 im Altenheimer Bann, am 14. Mai 1669 zu Freistett (7 Schuh lang = ca. 2,30 m), am 19. Juli 1669 bei Helmlingen und am 24. Juli desselben Jahres bei Auenheim²⁰⁾.

Auch in späteren Jahrzehnten wurden im Hanauerland immer wieder einzelne

Störe gefangen. In Auenheim erinnern sich noch heute ältere Einwohner an den letzten Störfang, der am 1. Juli 1916 an der Kinzigmündung gelang. Der erfolgreiche Fischer war Georg Heid, dem mehrere Soldaten einer nahegelegenen Brückenwache dabei zu Hilfe kamen. Der erbeutete Stör wog 105 kg und war 1,05 m lang. Unter regem Zulauf der Bevölkerung und vor allem der Schulkinder wurde er einige Zeit in Auenheim ausgestellt und dann an eine Straßburger Fischhandlung verkauft.

Niedergang der Fischerei

Während in früheren Jahrhunderten vielerlei Fischgerichte mit schmackhaften warmen und kalten Saucen in den Gasthäusern entlang des Rheinstromes angeboten wurden, fällt es dem Uneingeweihten heute schwer, ein Restaurant ausfindig zu machen, das überhaupt Rheinfische führt.

Der Grund für den Rückgang des Fischbestandes liegt vor allem darin, daß seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die dem Fischfang günstigen natürlichen Verhältnisse des Rheins zerstört wurden, nachdem sich die badische Regierung entschlossen hatte, Schifffahrt und Flößerei gegenüber der Fischerei zu bevorzugen. Mit Tullas Rheinkorrektion begann der Niedergang der einst blühenden Fischerei; hinzu trat in neuerer Zeit der Bau des Rheinseitenkanals, der weitere Laichplätze und Aufenthaltsmöglichkeiten der Fische zerstörte.

Heute werden die Wanderungen der Fische auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen durch die Stauwehre und die elektrischen Kraftwerke behindert, ja unmöglich gemacht. Den größten Schaden aber fügen der Fischerei die von Städten und Fabriken in den Rhein geleiteten Abwässer zu, die oft zu massenhaftem Fischsterben führen. Nach einem Bericht der Rheinschutzkommission (August 1968), in der alle Anliegerstaaten des Rheins vertreten sind, wird es jedoch Jahrzehnte dauern,

bis durch den Bau von Kläranlagen ausreichende Maßnahmen zur Beseitigung der Rheinwasserverschmutzung erreicht werden können^{20a}).

Fischerei und Hanfbau

Sorgen über die Abwasserverschmutzung ihrer Fanggebiete kennen die Hanauer Fischer seit dem 17. Jahrhundert.

1669 beschwerte sich die Hanau-Lichtenberger Herrschaft, daß ihre Fischwasser durch die benachbarten Hanfrötzen Schaden erleiden²¹). Zu weitreichenderem Schaden führten die in die Fischwasser geleiteten Rückstände aus den Hanfrötzen jedoch erst im 18. Jahrhundert, als im Hanauerland der Hanfbau einen lebhaften Aufschwung nahm. Während die Fischer über massenhaftes Fischsterben klagten, freuten sich die anderen Dorfbewohner über die Nebenwirkung ihrer Arbeit. 1912 berichtet ein Rheinbischofsheimer Einwohner von seinen Erinnerungen an die ‚schöne‘ Zeit des Hanfbaus: „Aber das Schönste am ganzen Hanfgeschäft ist doch gewesen, wenn das Wasser aus den Rötzen abgelassen worden ist. Dann sind alle Fisch in dem Bach taumelig geworden von dem Gestank und der Schärfe: das sind dann Rötzfische gewesen. Da ist dann alles hinaus, was hat können gehen und hat Fische gefangen und gestochen. Viele hat man gerade so mit den Händen können heben: sie haben alle die Köpfe aus dem Wasser herausgestreckt und nicht mehr gehört und nicht mehr gesehen, wie wenn sie alle Räusche hätten gehabt. Viele Leute haben aber auch einen Bärnert (= Käscher) genommen und andere haben einen Ger (= Fischspeer) gehabt und haben sie gestochen. Das ist als schön gewesen. Aber heute weiß man von dem allem nichts mehr“²²). Nun, man weiß doch einiges aus jener Zeit, und es ist erstaunlich, wieviel man erfahren kann, wenn man mit der älteren Hanauer Bevölkerung ins Gespräch kommt.



Beim „Spreiten“

Zünfte kämpfen um ihre Rechte

Nicht nur für die gejagten Fische, sondern auch für ihre Jäger ergaben sich im 19. Jahrhundert einschneidende Änderungen. Durch die badische Gesetzgebung vom 10. April 1848 und vom 19. März 1852 beanspruchte der Staat das Fischereirecht in den öffentlichen, schiffbaren Gewässern, während die übrigen Gewässer den Gemarkungsgemeinden zugewiesen wurden. Nach schweren Kämpfen blieben jedoch den Hanauer Fischerzünften die als Erblehen verliehenen Fischereirechte erhalten. Weitere Gefahren für den Bestand der Zünfte entstanden durch das Gewerbegesetz vom 20. September 1862, das alle bis dahin bestehenden Innungsrechte aufhob. Auf besonderen Antrag blieben jedoch die urkundlich verbrieften Korporationsrechte der Fischerzünfte Altenheim, Auenheim und Freistett/Diersheim von diesem Gesetz unberührt und bestehen auf der Grundlage einer ewigen Pacht bis heute fort²³⁾.

Die Fischer heute

Heute kann allerdings im Hanauerland keiner mehr der Fischerei als Hauptberuf nachgehen. Viele der ehemaligen Fischer mußten im 20. Jahrhundert durch die genannten Veränderungen der Fischereisituation ihren Beruf aufgeben und andere Erwerbsquellen suchen. Sie fanden Beschäftigung beim Rheinbau und in der Kehler Industrie oder verlegten sich auf die Landwirtschaft. Doch im Nebenerwerb wird von ihnen der Fischfang nicht aufgegeben und bietet eine willkommene zusätzliche, wenn auch bescheidene Einnahmequelle. Trotz der ungünstigen Verhältnisse bleiben die Hanauer Fischer auf dem Posten, und es vergeht fast kein Tag, an dem ihre eingeborene Berufsliebe sie nicht hinauszieht auf's Wasser.

Die noch im Hanauerland lebenden Fischer stammen alle aus alten Fischerfamilien mit oft vielhundertjähriger Tradition. Von klein auf wurden sie mit der Fischerei ver-



Der „Bernen“ (hier noch mit Holzbügel)

traut, und sie erzählen gerne, wie sie einst ihre Väter und Großväter, von denen sie das Fischerhandwerk erlernt haben, bei der Fahrt auf den Straßburger Fischmarkt begleiten durften.

Verkauf der Fische nach Straßburg

Nachts um zwei Uhr begaben sich die Freistetter Fischer auf die Fahrt. Es war eine harte Arbeit, die schwerbeladenen Fischerkähne mit den an beiden Seiten im Wasser hängenden Fischkästen, den ‚Fleischhoff‘, rheinaufwärts zu rudern und zu ziehen. Am frühen Morgen setzten die Fischer auf der Höhe von Straßburg über den Rhein und erreichten, nachdem sie eine Schleuse passiert hatten, über die Ill den Rabenplatz. Hier wurden die Fische ausgeladen und auf den nahen Fischmarkt getragen.

Auf dem Fischmarkt herrschte freitags ein buntes, jahrmärktähnliches Treiben. Überall erklangen Markttrufe, es wurde lautstark gefeilscht und gehandelt. Wenn die

Fischer schließlich ihren Fang glücklich verkauft hatten, setzten sie sich in den umliegenden Lokalen zusammen, um dem elsässischen Wein oder Bier zuzusprechen. Manch ein Fischer soll an diesem Tag seinen Verkaufserlös in Straßburg gelassen haben und mußte am Ende froh sein, wenn ihm noch das nötige Geld für einen Münsterkäs übrig blieb, um nicht mit leeren Händen wieder nach Hause zurückkehren zu müssen.

Bequemer als die Freistetter Fischer hatten es die Auenheimer Fischer in ihrer schmucken Tracht, deren Anfahrtsweg zum Fischmarkt wesentlich kürzer war. Sie verkauften aber ihre Ware nicht nur dort, sondern belieferten auch die umliegenden Gasthäuser der Stadt, wo sie ihre ständigen Abnehmer hatten.

Auch die Altenheimer reisten bequem. Sie konnten flußabwärts nach Straßburg fahren und ließen sich von dort nachmittags mit dem Pferdefuhrwerk abholen und nach Altenheim zurückbringen. Aus

Leutesheim und Diersheim wurden die lebenden Fische in Fässern auf Wagen und Karren ‚ze Märkt‘ gebracht.

Durch die beiden Weltkriege wurde der Handelsverkehr mit Straßburg stark eingeschränkt, und die Fischer suchten und fanden andere Absatzmärkte. So transportierte ein Leutesheimer Fischer einen schwergewichtigen prächtigen Lachs zunächst in einer Fischbüchse auf dem Fahrrad nach Kork, bestieg die Eisenbahn und fuhr mit zweimaligem Umsteigen nach Baden-Baden. Dort fand er nach vielem Fragen und längerem Fußmarsch schließlich einen Hotelier, der bereit war, ihm den Lachs abzukaufen. Viel zu verdienen gab es dabei freilich nicht.

Reichtum erwarb durch das Fischen keiner, und jeder heute beteuert: „D’Fischer sin alli arm gsin“. Sie waren froh, wenn sie ihren Lebensunterhalt für ihre Familie verdienen und in geordneten Verhältnissen leben konnten. Nicht ohne Grund erscheint der Begriff des ‚armen Fischers‘ oft im Märchen oder im Lied, wie es die Fischer früher sangen und auch heute noch kennen: „Ein armer Fischer bin ich zwar, verdien’ mein Brot stets in Gefahr, doch wenn s Feinliebchen am Ufer ruht, dann geht das Fischen noch einmal so gut!“

Vielfältige Fangmethoden

Der Fischfang wird nicht mehr in der Vielgestaltigkeit betrieben wie früher. Unwirtschaftlichkeit der Geräte, veränderte Gewässerverhältnisse und Mangel an erfahrenen Hilfskräften erzwangen die Aufgabe so mancher urkundlich bezeugter Fangmethoden. Wie reichhaltig diese waren und welche von ihnen heute noch angewendet werden, zeigen die folgenden Ausführungen²⁴).

Aalfang

Der Aal wird hauptsächlich mit der ‚Warzlof‘ gefangen. Dieses Fanggerät be-

steht aus einem über mehrere Holzbögen gespannten sackartigen Netz, das einen trichterförmigen Eingang besitzt. Durch diesen engen Eingang ‚schlupfen‘ die Fische in das Innere der Reuse, aus der sie nicht wieder entkommen. Der Reusenbestand mußte in den Wintermonaten ständig erneuert werden, denn das einst aus Hanf gesponnene Garn konnte bei ungünstiger Witterung oft nicht richtig austrocknen und verfaulte nach ca. drei Monaten. Deshalb besaßen die Fischer früher oft bis zu drei und mehr Dutzend dieser Netzreusen. 1695 setzt die Auenheimer Fischerordnung fest, „daß keiner mehr als 32 Warzloff stellen soll“. Die ‚Warzlof‘ wird vom Frühjahr bis zum Herbst über Nacht gut gespannt ins Wasser gestellt. Frühmorgens, vor Tagesanbruch, werden dann die ‚Warzloff‘ aus dem Wasser ‚gelüpft‘ und die gefangenen Fische in einen Kübel entleert. Die ‚Warzlof‘ wird nicht mehr in der großen Zahl wie früher gestellt, und man sieht sie nur noch vereinzelt zum Trocknen an den Bäumen hängen. Völlig verschwunden ist der aus Weiden geflochtene Aalkorb, eine Rutenreuse, die nach dem gleichen Prinzip wie die ‚Warzlof‘ angelegt war. An seiner Stelle verwendet man neuerdings Aalkörbe aus Plastik, die nahezu wartungsfrei sind und eine beträchtlich höhere Lebensdauer aufweisen. Die im Elsaß verwendeten Drahtreusen sind im Hanauerland nicht gebräuchlich.

Auch die Aalschnur, kurz ‚d’Schnuer‘ genannt, dient dem Fang des Aals. Sie besteht aus einer bis zu 100 Meter langen Schnur, an der in etwa zwei Meter weiten Abständen kurze, mit einem Haken versehene, Angelschnüre geknüpft sind. Die Angelhaken werden meist mit Würmern beködert. Dann wird die steinbeschwerte Schnur zwischen die Buhnen oder in die Altwasser gelegt. Früher war damit der Fang recht lohnend.

Netzsenken

Ein wichtiges Fanggerät, das bereits in den ältesten einheimischen Urkunden erwähnt wird, ist der ‚Bernen‘. Darunter versteht man ein quadratisches Netz von mindestens einem Meter Seitenlänge. Die Ecken dieses Netzes werden an zwei gekreuzte Holzbügel (heute Stahlbügel) gebunden, an deren Kreuzungspunkt eine drei bis vier Meter lange Stange befestigt ist. Vom Ufer oder vom Schiff aus ‚setzt‘ der Fischer das Netz ins Wasser, wartet eine Weile und hebt dann den Bernen schnell heraus, wobei die über dem Netz schwimmenden Fische gefangen werden.

Um auch größere ‚Bernen‘ von drei bis vier Meter Seitenlänge bedienen zu können, ersannen die Fischer eine Art Flaschenzug zum Auf- und Niedersenken, den ‚Rollbernen‘. Dieses Gerät wird fest auf dem Schiff montiert. Der auf dem Ufer montierte ‚Rollbernen‘ läßt sich auch seitwärts drehen und heißt danach auch ‚Schwenkbernen‘. Nach seinem Aussehen wird er im Volksmund auch ‚Galgen‘ genannt. Der ‚Streif-‘ oder ‚Zipfelbernen‘ ist ein an halbkreisförmige Bügel befestigtes Sacknetz. Es kann im Wasser gesetzt, gezogen oder geschoben werden. Mit einer Stupfgabel versucht man die Fische in den Garnsack zu jagen. In Grauelsbaum wird dieser Zipfelbernen als ‚Sterkel‘ (= kleiner Storch) bezeichnet. Mit ihm wird vorwiegend vom Ufer aus gefischt; nach Hochwasser diente er auch dazu, das in Geländevertiefungen des Rheinvorlandes zurückgebliebene Wasser auszufischen.

Zuggarn und Stellnetz

Neben Reuse und Netzsenke treten heute das Zuggarn und hauptsächlich das Stellnetz. Mit dem Zuggarn werden gewöhnlich im Herbst die Altwasser ausgefischt. Es besteht aus mehreren zusammengesetzten Netzteilen von etwa 20 Meter Länge und bis zu fünf Meter Höhe. Die beiden



Zum Trocknen aufgehängtes Spreitgarn

Netzränder sind mit Einfassschnüren versehen, der ‚Ober-‘ und der ‚Unterähr‘. Die obere ‚Ähr‘ trägt ‚Flosse‘, leichte Holz- oder Korkschwimmer, die ‚Unterähr‘ trägt als Senker meist Bleikugeln; in schlammigen Altrheinen ersetzen flache Kieselsteine, die nicht in den Grund einsinken, das Blei. Vor dem Zug werden die Netzteile der einzelnen Fischer mit Garn ‚zusammengereiht‘ (= zusammengenäht). Deshalb mußte jeder Fischer ein Netz von gleichem Ausmaß besitzen, sonst durfte er sich nicht am gemeinschaftlichen Fischfang beteiligen, wie Artikel 37 der Freistetters Zunftordnung von 1671 angibt: „Es soll jeder fischer, der in den Altwäbern fischen will ein Garn achtzig Maschen hoch und acht Klaffter (= ca. 15 Meter) lang stricken und in Bereitschaft haben“.

Das Zuggarn wird durch das Altwasser gezogen; vom Schiff aus achtet ein Fischer

darauf, daß das Netz nirgendwo hängen bleibt. Außerdem hat er die Aufgabe, mit dem Ruder auf das Wasser zu schlagen, damit die Fische nicht über den Netzrand springen und entweichen. Bei dieser ‚Rackfischerei‘, wie der Grauelsbaumer sie nennt, waren bis zu 17 Mann beteiligt. In diesem Ausmaß kann natürlich die Fischerei mit dem Zuggarn heute nicht mehr betrieben werden.

Das erfolgreichste, beliebteste und am einfachsten zu bedienende Fanggerät ist heute das Stell- oder Kiemennetz. Es stellt sich, mit Korken und Bleileine montiert, von selbst im Wasser aufrecht. Die Fische schwimmen gegen das nahezu unsichtbare Netz, verfangen sich mit Kiemen oder Flossen darin und können sich aus eigener Kraft nicht mehr aus den feinen Netzmaschen befreien. Das aus Nylon gefertigte, zwei bis drei Meter hohe und beliebig lange Netz kann bei Tag und Nacht gestellt werden und bringt immer reiche Beute. Für den Fischer hat es den Vorteil, daß es unfaulbar ist und deshalb nicht unbedingt getrocknet werden muß. Unsere Vorfahren kannten dieses Netz unter der Bezeichnung ‚Klebnetz‘, so genannt, weil die Fische darin ‚kleben‘ (= hängen) bleiben.

Seltene Fischereimethoden

Zu den heute noch angewendeten Fangmethoden zählt auch das ‚Verleimachen‘. Bei Auenheim schwimmen die Fische abends vom Rhein in die Kinzig zur Futtersuche, zur ‚Waide‘. Die Kinzig wird dann von einem Ufer zum anderen mit einem Netz abgesperrt. In Ufernähe werden auf jeder Seite an einem Loch des Netzes große Reusen, die ‚Verleiwarzlofflen‘, aufgestellt. Beim Zurückschwimmen in den Rhein ‚schlupfen‘ die Fische auf der Suche nach einem Durchgang in diese Reusen, wo sie ausweglos gefangen werden.

Eine weitere Art, durch Absperrungen Fische zu fangen, war das heute nicht mehr geübte ‚Wenden des Rheins‘. Eine Freistetter Worterklärung, zwischen 1731 und 1745 verfaßt, gibt dazu an: „Den Rhein Wenden, heißt soviel, wann die sämtlichen fischer einen Arm des Rheins oben am Einfluß mit Faschinen zudämmen und gemeinschaftlich ausfischen. Einen Gießen zeichnen und wenden,“ fährt die Erklärung fort, „heißt soviel, wann ein fischer einen aus dem Rhein laufenden, kleinen arm oben am Einfluß mit faschinen zu dämt, wodurch das Wasser im gießen still stehend wird, damit er die drinnen befindlichen fisch desto bequemer fangen können und darzu sind ihm nicht mehr dan 3 tag vergönt, nach welcher Zeit er den gießen oben, wo er zu gedämt hat, wider aufbrechen und dem Waßer seinen vorigen Lauf laßen muß“.

Wurf- und Spreitgarn

Weit verbreitet bis in jüngste Zeit war das Fischen mit dem Wurf- und Spreitgarn. Das Wurfarn ist ein kreisrundes Netz von ungefähr zwei bis drei Metern Durchmesser, dessen Rand mit einer Bleileine eingefast ist. Der Fischer wirft das Netz so auf das Wasser, daß sich dieses wie ein Teller ausbreitet. Die beschwerten Ränder fallen schneller herab als die Netzmitte, und das Netz stülpt sich trichterförmig über den Fisch. Dann wird das Netz hochgezogen, wobei die Schnüre, die durch den Mittelpunkt des Netzmantels laufen, die unteren mit einem Fangbeutel, dem ‚Busen‘, versehenen Ränder zusammenschließen und den Fisch festhalten.

Das Spreitgarn ist größer und schwerer als das Wurfarn; es wird auf dem Schiffsbord ausgebreitet und von hier aus ins Wasser geworfen. Da es bis zu 45 Pfund Blei trägt, wird es gewöhnlich von zwei Fischern bedient. Früher recht bedeutsam — die Auenheimer Fischerzunft erstellte 1503

eine eigene ‚Ordnung der Wurfgarner‘ — finden sich heute im Hanauerland Wurf- und Spreitgarne nur noch auf den Speichern. In der Wantzenau (Elsaß) wird noch mit beiden Netzen gefischt.

Auch das Eisfischen, von dem die erste Auenheimer Zunftordnung berichtet, wird heute nicht mehr durchgeführt. Beim ‚Eisen‘ wurde eine kleinere Wasserfläche mit dem Zug- oder Langgarn abgesperrt, indem man zuerst das Eis in halbkreisförmigem Bogen durchlöchernte und mit Hilfe von Seilen und Stangen das Garn durch die Löcher ins Wasser führte. Dann schlug man das Eis mit Äxten in Stücke und schob diese ‚Eisschemel‘ über den Netzrand, bis man das Garn zusammenziehen konnte. Das ‚Eisen‘ war eine harte Arbeit und nicht immer gewinnbringend, denn zu einem mageren Fangergebnis kam oft noch die Beschädigung der Netze durch das scharfkantige Eis.

Auch das Richten der ‚Fache‘ gehört heute zu den Seltenheiten. Vor nunmehr über 250 Jahren mußte dagegen die Auenheimer Fischerzunft anordnen, „daß keiner mehr als vierzig fach machen oder stellen soll“.

Ein Fach, erklärt ein Dokument der Fischerzunft Freistett aus dem 18. Jahrhundert, „will soviel sagen, wann die fischer in das Waßer hinein hart am Ufer gleichsam einen engen Zaun 1. biß 2. metter breit verfertigen und in der Mitte dieses Zauns etwan 2 schuh Spatium (= freier Raum von 60—70 cm) laßen, in welchen Raum sie einen Wardtloft oder gestrickten Sack stellen, worinn die fisch sich fangen“.

Oft wurden mehrere dieser aus Weidenholz gefertigten Zäune in Zickzackform mit gewöhnlich drei Öffnungen angelegt. Zwei davon waren für steigendes, eine für fallendes Wasser gerichtet. Viele Hanauer Fischer loben die Fache als „eine todsichere Fanggelegenheit“. Das Richten der Fache geschieht nicht ohne Mühe. Oft



Nur noch vereinzelt hängen die „Warzloffen“ zum Trocknen an den Bäumen

werden diese Fache, wie in diesem Jahr, durch das Hochwasser umgedrückt und zerstört, so daß sie nicht nur, wie jedes Frühjahr, ausgebessert, sondern völlig neu angelegt werden müssen.

Ins Netz ‚geklingelt‘

Weit verbreitet waren früher auch die ‚Lewen‘, künstliche Fischnester, die im Elsaß und in Altenheim als ‚Löjje‘ bekannt sind. Vor allem zur Winterszeit wurden an tiefen Wasserstellen Pfähle in den Grund geschlagen, an die dornenloses Reisig und Faschinenholz gehäuft wurden. Hier suchten die Fische Unterschlupf, sie ‚nahmen ihre Wohnung im Holz‘. Von Zeit zu Zeit wurden diese Fischnester mit einem Garn umstellt, das Reisig herausgehoben und so die Fische gefangen. Zuweilen benutzen die Hanauer Fischer auch, wie die Freistetter

Zunftordnungen angeben, Klingelstangen, um die Fische aus diesen Unterschlüpfen zu treiben. Eine Klingelstang „ist eine Stang 2 biß 3 Metter lang, welche unten mit vielen eisernen Ringen versehen, wann man mit solchen unter das Waßer stoßt, so verursacht es ein getöb und treibt die fisch aus ihren Lagern in das Fischergarn“. Leutesheimer und Neumühler Fischer bestätigten, daß sie bis weit in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts von dieser Fangmethode Gebrauch machten und die Fische ins Netz klingelten.

Fischerhütten und Rheinschnaken

Durch die Rheinregulierung verschwanden auch viele der Rheininseln, die — früher dicht bewachsen — einträgliche Fanggründe für die Fischer boten. Auf diesen ‚Wörth‘ genannten Inseln errichteten die Fischer Hütten aus Laub und Holz, in denen sie oft tage- und nächtelang beim Fischfang ausharrten. Johann Wolfgang v. Goethe weiß während seines Besuchs in Straßburg und dem Elsaß 1770/71 darüber zu berichten: „Die Rheininseln waren denn auch öfters ein Ziel unserer Wasserfahrten. Dort brachten wir ohne Barmherzigkeit die kühlen Bewohner des klaren Rheins in den Kessel, auf den Rost, in das siedende Fett, und hätten uns hier in den traulichen Fischerhütten, vielleicht mehr als billig angesiedelt, hätten uns nicht die entsetzlichen Rheinschnaken nach einigen Stunden wieder weggetrieben“²⁵).

Nasenfang

Am deutlichsten zeigt sich der Rückgang der Fischausbeute beim Fang der Nasen, dem Brotfisch der heimischen Fischer, und beim Lachsfang. Die Nase, ein Weißfisch, zog im Frühjahr und im Herbst in riesigen Scharen den Rhein und seine Nebenflüsse hinauf. Dieser Fisch wog bis zu 3/4 kg und war sehr fleischig, aber sein Fleisch enthielt zahlreiche Gräten. Wenn im Früh-

jahr die Nasen auf der Suche nach Laichplätzen dicht am Ufer rheinaufwärts zogen, fingen Auenheimer Fischer an einem Tag 50—60 Zentner dieser Nasen. Sie wurden gebacken, dann in Essig gelegt und von den Familien in den Rheindörfern als Eßvorrat aufbewahrt. Der größte Teil der Fische wurde auf ‚Bennewagen‘ verladen und an die Bauern der Umgebung für 10 Pfennig pro Kilo verkauft.

Vor allem die Straßburger Bürger schätzten ‚Süri Noose‘, die bei ihnen zu den Leibgerichten zählten. Guten Absatz fand dieser Fisch auch in Auenheim, das berühmt war für seine gebackenen Fische, von denen viele am Sonntag in den Wirtshäusern verpeist wurden. Dann sollen die Ausflügler ihren Verwandten und Freunden zu Hause erzählt haben: „I ben zu Auene g’wae, Hab’ Fisch gässe, Senn guet g’wae, I hett no meh gässe, Senn kenn meh do g’wae“²⁶) Wichtiger als der Wahrheitsgehalt dieses Satzes waren für den Sprecher indes die karikierende Nachahmung des in Auenheim verbreiteten überoffenen e-Lautes.

Der Lachsfang

Wie bereits angedeutet, kam früher eine Vorrangstellung innerhalb der Fischerei dem Lachsfang zu. Heute ziehen keine Lachse mehr den Rhein und seine Nebenflüsse hinauf, doch die ‚gute alte Zeit‘ lebt noch in der Erinnerung der Fischer. Die Auenheimer zogen mit den Straßburgern zusammen zum Lachsfang aus. 1621 schlossen die Fischerzünfte zu Auenheim und Straßburg einen Vertrag über die Regelung des Salmenfangs, der mehrmals erneuert wurde. Auch in Neumühl und Willstätt war der Lachs ein begehrtes Fangobjekt.

In der Kinzig stellte man dem Lachs meist mit dem Stangengarn nach. Dieses Netz ist etwa 15 Meter breit, zwei Meter hoch und an beiden Enden an vier bis fünf Meter langen Stangen befestigt. Es wird zwischen zwei Schiffen ausgespannt,



Lachsfalle

die von zwei Ruderern angetrieben, schnell flußabwärts gleiten. Sobald ein flußaufwärts schwimmender Lachs gegen das Netz stieß, spürten die zwei Fischer in den Booten einen Ruck, und ‚hopp‘ nahmen beide das Netz aus dem Wasser; der Lachs zapfelte dann im Sack des Zuggarns.

Daneben wurde der Lachsfang bei Tag und Nacht mit dem ‚Rollbernen‘ betrieben. Die Einwohner von Willstätt versuchten auch, die Lachse beim Überspringen des Willstätter Kinzigwehres mit ‚Zipfelbernen‘ zu fangen. Dieses Wehr gab bereits um 1600 den Offenburgern und Gengenbachern Anlaß zu Klagen, der Graf von Hanau habe zu Willstätt einen Mühldeich gebaut und gegen alles alte Herkommen so erhöht, daß die Salmen den Deich nicht mehr überspringen könnten, sondern in die von Willstätts Einwohnern unterhalb des Wehres angebrachten Fangkörbe zurückfielen²⁷).

Außer ‚Bernen‘ und ‚Stangengarn‘ verwendeten die Kinzigfischer Lachsfallen, eine Art Raubtierfalle, die, wenn ein Lachs hineingeriet, zuschnappte. Hölzerne Locklache in der geöffneten Falle sollten dabei die lebendigen Artgenossen anziehen.

Großer Beliebtheit erfreute sich auch der ‚Geeren‘ oder das Stecheisen, ein Fischspeer, dessen drei bis zehn Zinken mit kräftigen Widerhaken versehen waren. Mit diesem Speer wurde der Lachs gestochen. Da diese uralte Fangart dem Fisch schwere Verletzungen beibrachte, untersagte das badische Fischereigesetz im 19. Jahrhundert das Lachsstechen.

An den Lachsfang erinnern die Wirts- hausnamen ‚Zum Salmen‘ und Flurnamen wie ‚Salmenwörth‘, ‚Salmeneck‘ oder ‚Salmengrund‘, die in den Rheindörfern verbreitet sind. Vom letzten großen Lachsfang wußte noch der Willstätter ‚Neese Karl‘, Wirt des Gasthauses ‚Zur Kinzigbrücke‘, zu berichten. 1913 hatte er die Lachsfischerei in der Willstätter Kinzig gepachtet. Innerhalb von fünf Wochen wurden damals mit dem Stangengarn 44 Zentner Lachse gefangen. Der staatliche Fischmeister entnahm ihnen sechs Zentner Eier, die an die Fischbrutanstalt in Haigerach geliefert wurden. Nachdem den Lachsen Milch und Laich abgenommen worden waren, erhielten sie eine Plombe. Erst dann durften sie verkauft werden.

Die Herstellung der Geräte

Nach alter Tradition stellt der Hanauer Fischer seine Netze und Geräte weitgehend selbst her. Zur Winterzeit werden Netze und Reusen ausgebessert oder gestrickt. Dazu dienen die selbstgeschnitzte hölzerne ‚Noodel‘ und der ‚Model‘, der aus Pfaffenkähple geschnittene Holzmaßstab für die Maschenweite, dem in den Fischereiordnungen bis heute hohe Bedeutung zukommt. In einer Straßburger Stadtordnung aus dem 15. Jahrhundert findet sich ein anschaulicher Beleg, der bestimmt, daß kein Fischer engere Garne soll gebrauchen, „dann der model ist, den unsere herren meister und räte hunder inen habent (= der bei ihnen hinterlegt ist) und ouch yeder städemeister einen hat, darüber sü ouch gestricket werden söllent, oder dehein ander gestricke machen, das enger sy dan die egeschribenen (= vorgeschriebenen) Modeln“²⁸).

Auch der Fischkasten wird selbst hergestellt, ebenso mancherorts die ‚Bu(h)l‘, ein kugelförmiger, aus Weiden geflochtener Fischbehälter. Mit der ‚Schuepf‘ schöpft der Fischer das im Schiff stehende Wasser aus. Früher wurde dieser mit einem kurzen Griff versehene Schöpfer aus einem Stück Holz herausgearbeitet; heute wird er gewöhnlich aus drei Brettern zusammengeagelt.

Das Schiff des Hanauer Fischer heißt ‚Drubord‘ oder ‚Dribord‘ (= Dreibord). Es ist ein sieben bis neun Meter langes, flaches Boot, dessen Seitenwände durch ‚Rungen‘, hölzerne Stemmleisten, mit dem Boden verbunden sind. Die Fugen zwischen den Brettern werden mit ‚Moscht‘ oder ‚Knoschbe‘, den Blättern des Rohrkolbens, ausgestopft und dann mit eisernen Klammern, den ‚Häftele‘, vernäht. Im Wasser quellen diese Blätter auf und dichten die Fugen ab.

Viele Fischer bauten einst ihre Schiffe selber; heute werden sie vom Schiffbauer geliefert. Soweit die Boote nicht aus dem Elsaß bezogen werden, baut sie für die Hanauer Fischer die Freistetter Schiffswerft.

Zum Rudern dient dem heimischen Fischer der ‚Riemen‘. Am unteren Ende des Riemenblattes befinden sich zwei eiserne Stachel, mit deren Hilfe der Fischer sein Boot auf steinigem Untergrund auch durch Stoßen fortbewegen kann. Urkundlich erscheint das Wort ‚Riemen‘ 1575 in der Altenheimer Fischerzunftordnung, wo für das Eisfischen bestimmt wird, daß jeder Fischer, der sich daran beteiligen will, ein Garn haben solle „und ein Schiff, Ruder und Riemen“.

Mit dem Wort ‚Rueder‘ bezeichnet der Hanauer Fischer eine 2,5–3 m lange Stange mit gabelförmiger, eiserner Spitze zum Gebrauch im ‚Waidli‘ (= großer Nachen), also eine Stange ohne Ruderblatt, ähnlich der am Hochrhein von den Fischern und Schiffern verwendeten ‚Schalte‘.

Gerudert wird im Stehen, entsprechend der im deutschen Süden üblichen Rudersitte, im Gegensatz zu dem im Norden verbreiteten Rudern aus dem Sitz²⁹).

Zur Fischersprache

Die Fischer des Hanauerlandes und seiner Umgebung, sowie die elsässischen Fischer, kannten sich meist recht gut. Dies beweist die gemeinsame Berufssprache, die sich im Hauptwortschatz nur geringfügig von Ort zu Ort unterscheidet. Sie hat viel altes Sprachgut bewahrt, da sich Arbeitsweise und Geräte im Laufe der Jahrhunderte im Grunde nur wenig geändert haben. Die wichtigsten Neuerungen in der heimischen Fischerei ergaben sich, wie in der Flußfischerei überhaupt, hauptsächlich aus der fortschreitenden Entwicklung des Gerätematerials.



Das Strickzeug, „Noodel“ und „Model“, wird mit dem Taschenmesser selbst geschnitzt

An die Stelle von Netzgarnen aus Hanf traten im 18. und 19. Jahrhundert Baumwollgarne. Heute finden wir vor allem synthetische Netzgarne (Perlon, Nylon usw.); anstelle der aus Weiden und Meerrohr geflochtenen Korbbreusen werden heute Plastikfangkörbe verwendet, an den Senknetzen ersetzen Stahlbügel die alten Bügel aus Holz. Solche Materialänderungen blieben indes auf das Gerät selbst, auf seine Form, Funktion und Handhabung ohne wesentlichen Einfluß, das heißt, die Fischereitermini bedurften im Grundwortbestand keiner Umwandlung und konnten sich mehrheitlich bis heute erhalten.

Die Sprache des Hanauer Fischers ist volkssprachig. Auch die besonderen Fischereiausdrücke sind mit Teil der Mundarten unserer Rheinlandschaft. Zu jemandem, der etwas unberechtigt oder hinterhältig unternimmt, sagt der Volksmund: „Der fischt vor'em Berne!“. Wenn einer sich ausweglos verschuldet oder um seinen Besitz gebracht hat, heißt es: „Der hockt im Gumpel!“ (= tiefste Stelle im Bach). Und mit den Worten ‚alter Berschi‘ (= Barsch) kennzeichnen die Rheinbewohner

einen — nicht unbedingt alten — Zeitgenossen, der sich durch besondere Gerissenheit auszeichnet und, bildlich gesprochen, nur durch seinen ‚hellen Kopf‘ den Nachstellungen der Fischer solange entgehen konnte.

Ringens um die Existenz

Nur noch wenige Fischer leben im Hanauerland. Ihre Erzählungen bilden schon Geschichte; nicht nur Geschichte der Fischerei, sondern auch Geschichte einer Landschaft am Rhein, in welcher der Fischfang jahrhundertlang eine große wirtschaftliche Bedeutung besaß. Mit der ihnen eigenen Ausdauer haben es die Fischer verstanden, sich auf die neue Zeit umzustellen, und sie ringen tapfer um ihre Existenz. Dem Interessierten erzählen sie, nicht ohne berechtigten Stolz, gerne vom Leben des Fischers, das seit altersher vornehmlich zwei Dinge von ihnen erfordert: „E grosi Geduld un viel Ärwet!“.

Anmerkungen

1) Sämtliche Auenheimer Fischereieurkunden befinden sich im Gemeindearchiv Auenheim. Zitiert

wird jeweils nach den Originalurkunden. Kurze Mitteilungen über die Auenheimer Fischerzunft und ein Abdruck der ersten Auenheimer Zunftordnung finden sich in dem Aufsatz von Franz Joseph MONE: Über die Flußfischerei und den Vogelfang vom 14. bis 16. Jahrhundert in Baden, Elsaß, Baiern und Hessen. In: ZGO 4 (1853) 67–97. Erwähnt werden muß auch die verdienstvolle Arbeit von Karl Asbrand: Die Fischerzunft zu Auenheim. Geschichtliche Aufzeichnungen und Urkunden 1852 (handschriftlich GLA 69/7), die F. J. Mone in dem obengenannten Aufsatz teilweise abdruckt.

²⁾ Vgl. Charles GERARD: L'ancienne Alsace à Table. Colmar 1862, S. 40.

³⁾ Vgl. hierzu: Christianisierung und Steuersorgen der Hanauer Fischer und Bauern. In: Badisches Tageblatt (Neuer Rhein- und Kinzigbote/Kehler Tageblatt) Nr. 68 (1968) S. 10.

⁴⁾ GLA Konv. 4 (Abt. 229/60618) „Alte Fischerordnungen des Amtes Lichtenau und Fischen überhaupt in verschiedenen Waßern“.

⁵⁾ GLA 28/10 (1624 X. 5).

⁶⁾ Urkunde im Besitz der Fischerzunft Freistett. Sofern weitere Belege aus Akten und Urkunden der Freistett/Diersheimer Fischerzunft ohne besondere Kennzeichnung zitiert werden, befinden sich diese gleichfalls in Zunftbesitz.

⁷⁾ GLA 112/499.

⁸⁾ Urkunden im Besitz der Fischerzunft Altenheim, im folgenden nicht mehr eigens vermerkt.

⁹⁾ Vgl. Friedrich SCHWÄRZEL: Die Fischerei in den Riedorten. In: Geroldsecker Land, Jahrbuch für den Landkreis Lahr 1 (1958/59) 63–69.

¹⁰⁾ Joseph SCHAIBLE: Geschichte des badischen Hanauerlandes. Karlsruhe 1855, S. 208.

¹¹⁾ GLA 112/499. Von den engen Kontakten der Hanauer mit den Straßburger Fischern zeugen auch zahlreiche hanauische Schriftstücke, die in den Besitz der Straßburger Fischerzunft (heute im Stadtarchiv Straßburg) gelangt sind.

¹²⁾ Abschrift der Ordnung im Gemeindearchiv Auenheim, abgedruckt bei F. J. MONE, a. a. O., S. 82ff.

¹³⁾ Daten nach Charles GERARD, a. a. O., S. 43.

^{13a)} Johann Hermann DELHEM: Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius. Frankfurt 1739, S. XX.

¹⁴⁾ Gregorius MANGOLT: Fischbuch. [Von der Natur und Eigenschaft der Fische]. Zürich 1557, S. 15f.

¹⁵⁾ So einmal mehr Ernst GREYER: Die Fischerei. In: Das Markgräflerland 23. Jg. Heft 2 (1961) S. 27.

¹⁶⁾ Vgl. Hans STROMEYER: Fischpreise im 17. und 18. Jahrhundert. In: Alemannia 39 (1911) S. 147ff.

¹⁷⁾ Robert LAUTERBORN (Hrsg.): Das Vogel-Fisch- und Tierbuch des Straßburger Fischers Leonhard BALDNER. Ludwigshafen 1903, S. 4.

¹⁸⁾ LAUTERBORN, a. a. O., S. 4.

¹⁹⁾ LAUTERBORN, a. a. O., S. 98.

²⁰⁾ LAUTERBORN, a. a. O., S. 82.

^{20a)} Über die derzeitige Fischereisituation informiert für unser Gebiet Ferdinand KRIFGSMANN: Die Oberrheinfischerei zwischen Karlsruhe und Basel. In: Welt am Oberrhein 1 (1969) S. 11–13 und ders.: Die Rheinfischerei Baden-Württembergs und die Entwicklung des Rheinstromes zur Hochwasserrinne und zum Kraftwerkskanal. In: Allg. Fischerei-Zeitung 12 (1969).

²¹⁾ Über die urkundliche Erwähnung von Hanfrötzen in Lichtenau siehe Hans Georg ZIER: Studien zur Agrargeschichte des badischen Hanauerlandes besonders im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte am Oberrhein. Phil. Diss. Freiburg 1951, S. 126 mit Anmerkung 2.

²²⁾ Wörtliche Übersetzung eines Textes in phonetischer Umschrift von Friedrich WEIK: Proben der Mundart von Rheinbischofsheim. In: Zeitschr. f. Deutsche Mundarten, Jg. 1912, S. 351.

²³⁾ Vgl. A. BUCHENBERGER: Fischereirecht und Fischereipflege im Großherzogtum Baden. Tauberbischofsheim 1888, S. 15. Ferner Joseph SCHÄFER: Die Fischerei im Kehler Gebiet. In: Badische Heimat, 18. Jg. Jahreshaft 1931 (Kehl und das Hanauerland), S. 109. Der Aufsatz von J. Schäfer, der selbst aus einer alten Fischerfamilie stammt, gibt im übrigen einen ausgezeichneten Überblick über die damalige Fischereisituation. Er beruht auf eigener Anschauung des Verfassers und „Mitteilungen der Fischer aus dem Ried und Hanauerland“.

²⁴⁾ Über die Bedeutung dieser vielseitigeren Fangmethoden für die Ausnutzung der Fischgewässer vgl. Wilhelm KOCH: Von den Existenzkämpfen der Rheinfischerei. In: Badische Heimat 35 (1955) S. 229. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit kann selbstverständlich von mir keine vollständige Darstellung früherer Fangmethoden erfolgen.

²⁵⁾ Zitiert nach Friedrich METZ: Kehl und das Hanauerland. In: Badische Heimat, 18. Jg. Jahreshaft 1931, S. 26.

²⁶⁾ Elard Hugo MEYER: Badisches Volksleben im neunzehnten Jahrhundert. Straßburg 1900, S. 465.

²⁷⁾ Vgl. über die Fischerei in der Kinzig und den Bau des Willstätter Mühldeichs Franz Joseph MONE: Ortenauische Urkunden vom 13. bis 16. Jahrhundert. In: ZGO 21 (1868) S. 260f.

Einen Augenzeugenbericht über das Lachsspringen am Neumühler Kinzigwehr gibt Hermine MAIERHEUSER: Lachsspringen in Neumühl. In: Bad. Fischerei-Ztg., Karlsruhe, Heft 12 (1931) S. 181f. Vgl. auch Wilhelm SCHADT: Als die Lachse noch kamen. In: Kehler Zeitung vom 17., 19., 21., 28. Jan. und 11. Febr. 1967.

²⁸⁾ J. C. BRÜCKER: Straßburger Zunft- und Polizeiordnung des XIV. und XV. Jahrhunderts. Straßburg 1889, S. 193.

²⁹⁾ Zur Sitte und Verbreitung des Stehruderns siehe Walther MITZKA: Deutsche Bauern- und Fischerboote. Grundfragen aus einem Sachkreise der Volkskunde. Heidelberg 1933, S. 52f. und passim.

Außer der in den Anmerkungen genannten Literatur sei für die Fischereigeschichte des Hanauerlandes noch verwiesen auf das mit reichem Urkundenmaterial versehene Buch von Hans STROMEYER: Zur Geschichte der Badischen Fischerzünfte. Karlsruhe 1910. Die bei Stromeyer fehlenden Angaben für die Fischereigeschichte im Amt Lichtenau ergänzt Hans-Rüdiger FLUCK: Fast ver-

gessen: Das Fischergericht zu Lichtenau. In: Kehler Zeitung vom 28. 4. 1969 (Nr. 97/106. Jg).

Abkürzungen:

GLA Generallandesarchiv Karlsruhe
ZGO Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Karlsruhe 1850ff.

wurzeln, blühen und den Gruß der Ferne spenden. So auch dieser Wasservogel, ein weitreisender Gast. Wäre es nicht unsinnig, diese Pflanzen auf der Mainau auszureißen und diese Bäume zu schlagen, nur weil es einigen Unwissenden so gefiele? Ist es dann nicht ebenso unsinnig und blutrünstig, diesen aus der Ferne kommenden Wasservogel abzuschießen, wie es noch immer geschieht, allerdings nicht auf deutscher Seite, sondern durch Schweizer „Jagdberechtigte“? Auf dem Bodensee findet sich dieser Vogel im Herbst zu Tausenden ein. Wahrscheinlich wandert er aus Südwesteuropa zu. Der große Wartesaal auf dem See liegt in dem Dreieck Wollmatingen und Konstanz einerseits und dem schweizerischen Ermatingen andererseits. Auf der Schweizer Seite fließt rasch bewegtes Wasser, auf der badischen liegt trügeruhendes. Der Untersee, ein nährstoffreicher Flachsee, bildet die unerschöpfliche Speisekammer für die Gefiederten und das im See lebende Kleingetier. Sie schöpfen zu meist Larven, Krebschen und Futterfischchen, die in Unzahl im Wasser gedeihen, keinesfalls aber fangwürdige Fische, halten sich auch vielfach ausschließlich an Pflanzennahrung wie etwa das zu Unrecht von den Fischern verfemte Bläßhuhn.

Der Bodensee ist im großen Naturgeschehen ein Punkt der weiten Vogelreise im Frühling und Herbst. Unser Freund machte die Öffentlichkeit auf die Tätigkeit der damaligen Vogelwarte in Rossitten aufmerksam und träumte stets von einem ähnlichen Institut am See, weil auch er ein Durchzugsgebiet der Vögel ist. So wichtig dieser Gedanke auch war, zunächst ging es darum, im Naturschutzgebiet Wollmatinger Ried, zwischen Konstanz und der Insel Reichenau gelegen, das Vogelleben zu erforschen. Hier hatten aber noch immer die Jagdgewehre das allzu laute und aufdringliche Wort — nun, es gelang wenigstens unserem Freund, durch seine viel-

fältigen und systematischen Bemühungen dem Treiben zwar nicht Einhalt zu tun, wohl aber den Beginn der Wasservogeljagd vom 1. August bis zum 15. September hinauszurücken, wodurch es möglich war, die Brut der Kolbenente zu retten, die noch im August ihre Küken führt. Die Vogelforschung gewann damit zugleich sechs Wochen Zeit für ihre ungestörten Beobachtungen, und damit begann die eigentliche Erforschung des Lebens der exotischen Ente.

Das mag geringfügig anmuten im Hinblick auf wichtiger erscheinende Fragen und Probleme. Doch kann niemand genau sagen, ob nicht auch Kleines groß ist im Zusammenhang des Naturschicksals, an das zuletzt auch der Mensch mit Leben und Existenz geknüpft ist. Niemand hat die Möglichkeit und Freiheit, darüber zu entscheiden. Der Mensch ist immer ein Lernender und nur ganz selten ein Behlender.

Aber nicht die Kolbenente allein war das Forschungsziel, dem Alfred Georg Jauch gemeinsam mit dem Naturforscher Dr. Noll-Tobler aus Schaffhausen zustrebte, auch der Weißbartseeschwalbe und dem Schwarzhalstaucher wurden Studien gewidmet. Dr. Noll hatte bereits das Vogelleben auf dem Kaltbrunner Ried im Sankt Gallischen gründlich beobachtet und beschrieben. Er ist der Verfasser eines der ersten Wasservogelbücher mit dem Titel „Sumpfvogelleben“, und er war auch der heimliche Beobachter im getarnten Forschungsboot, das im Wollmatinger Ried verankert war. —

Nicht bloß im Ried, auch auf der Halbinsel Mettnau bei Radolfzell gab es ein reiches Vogelleben, in den zwanziger Jahren ein wirkliches Vogelparadies. Die „Süddeutsche Vogelwarte e. V.“, gegründet von dem Ornithologen Dr. Floericke, Freiherrn von Bodman, C. Stemmler u. a. Persönlichkeiten, errichtete ihre Beobachtungsstation: Stemmler hatte 1919 im Umkreis